

SEKTORPROGRAMM „MILCH“

Datum: 18. September 2009
Betrifft: **Sektorprogramm Milch**

1. Ausgangslage

In den vergangenen Monaten wurde seitens der österreichischen Agrarpolitik mit Nachdruck versucht, eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der heimischen Milchwirtschaft zu erreichen. Einige Erfolge konnten verbucht werden (Details siehe Anhang). Die agrarische Interessenvertretung hat noch bis zuletzt versucht, weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Milchwirtschaft auf europäischer Ebene herauszuverhandeln.

2. Gespräche auf EU-Ebene

Am 17. September 2009 gab es eine Aussprache von Präsident Grillitsch und Präsident Wlodkowski bei EVP Präsident Joseph Daul im Europäischen Parlament, wobei folgende Forderungen vorgebracht wurden:

3. Forderungskatalog an die Europäische Union

- **Exporterstattungen verbessern:** Die Exporterstattungen für Butter, Milchpulver und Käse müssen erhöht werden. Die Verschiebung der Währungsparitäten ist zu berücksichtigen. Die Möglichkeiten der Absicherungen über Exportfinanzierungen sind auszuschöpfen.
- **Verarbeitungsbeihilfe:** Die Beihilfe für Magermilch und Magermilchpulver für Futterzwecke und die Förderung der Butterverwendung sind wieder zu aktivieren.
- **Intervention weiterführen:** Die Intervention muss weitergeführt werden und kurzfristig dazu auch eine Erhöhung der Interventionspreise vorgenommen werden.
- **Kennzeichnung verbessern:** Eine Verbesserung der Kennzeichnungsvorschriften auf EU-Ebene muss sicherstellen, dass, wenn die Aufmachung eines Produkts den Eindruck erweckt, dass es sich um Käse handelt, auch ausschließlich Käse verwendet wird. Zusätzlich muss bei Produkten, bei denen nach der

Verbrauchererwartung Käse als Zutat erwartet wird, ausschließlich Käse verwendet werden.

- **Erhaltung der flächendeckenden Landwirtschaft und nicht Ausstiegsförderung:** Die flächendeckende Milchproduktion mit kleinstrukturierten Milchviehbetrieben unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse des benachteiligten Gebiets ist als Grundsatz der Gemeinsamen Agrarpolitik aufrechtzuerhalten. Bei EU-Maßnahmen darf kein Ungleichgewicht in der Lastenverteilung zur Entlastung des Milchmarktes entstehen. Die Mengensteuerung ist besonders unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen ein notwendiges Instrument zur Erhaltung des Gleichgewichts. Vorruhestandsprogramme und Herauskaufprogramme werden ohne Kenntnis der näheren Zielsetzungen und Details solcher Maßnahmen abgelehnt, da sie den Zielsetzungen einer flächendeckenden Landwirtschaft mit Milchproduktion widersprechen.
- **Forderungspapier der Mehrzahl der Mitgliedstaaten anlässlich des AMR am 7.9.:** Die Europäische Kommission hat unverzüglich konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Situation am Milchmarkt vorzulegen. Eine deutliche Mehrheit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union hat dazu konkrete Vorschläge beim letzten Agrarministerrat präsentiert.

Präsident Joseph Daul hat Österreich seine volle Unterstützung zugesichert.

4. Forderungskatalog für nationale Maßnahmen

Auf nationaler Ebene sind angesichts der Untätigkeit der Kommission und der schwierigen Situation 1. Sofortmaßnahmen „Milch“ umzusetzen und 2. ist ein Sektorprogramm „Milch“ mit dem Ziel den österreichischen Milchstandort für den Wettbewerb am europäischen Markt fit zumachen, auszuarbeiten.

a. Sofortmaßnahmen „Milch“

- **AIK Stundung** für Molkereien und Bauern
- **Unterstützung von Exportversicherungen**
- **Bundesvergabegesetz.** Stärkere Berücksichtigung regionaler Aspekte.
- Maßnahmen zur **Stärkung des Konsumpatriotismus** in Österreich
- **Verbändefinanzierung**
- **Kennzeichnung.** Kunstkäse darf aufgrund unserer Initiative laut Beschluss der Kodexkommission nicht mehr als Käse deklariert werden.
- **Vermarktungsnormengesetz**

- **Gütesiegelgesetz.** Gesetz soll so rasch wie möglich in Begutachtung gehen. Wir brauchen 1. eine genauere Definition, 2. Vermeidung eines Gütesiegeldschungels durch schärfere Kontrollen und 3. Weiterführung des AMA Gütesiegels.
- **Biodurchführungsgesetz.** Rascher Ministerratsvortrag, um Kontrollen zu vereinheitlichen.
- **Tierschutzbestimmungen.** Veränderung der Fristen für bauliche Maßnahmen.

b. Sektorprogramm „Milch“

- **Lagerhaltung**
- **Poolung der Investitionsmittel für die Molkereiwirtschaft**
- Weitere **Maßnahmen zur Struktursicherung der österreichischen Milchbauern**, wie etwa die Ausweitung der Arbeitskreisarbeit auf Ebene der Landwirtschaftskammern.

5. Anhang

Europäische und österreichische Aktivitäten gegen die Milchmarktkrise

Die Situation am internationalen und österreichischen Milchmarkt hat sich nach einer Phase mit sehr erfreulichen Milchauszahlungspreisen seit Mitte 2008 kontinuierlich und anhaltend verschlechtert. Die negativen Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise haben die gesamte Milchwirtschaft in vollem Umfang getroffen.

Daher hat Österreich gemeinsam mit anderen Mitgliedsstaaten auf europäischer Ebene bereits ab März 2009 mehrere Initiativen zur Unterstützung des Milchmarktes gesetzt. Zusätzlich werden diese europaweiten Marktunterstützungsmaßnahmen mit nationalen Maßnahmen ergänzt.

✓ **Aktuell angewandte EU-Marktordnungsinstrumente**

- Die Intervention von Butter und Magermilchpulver (öffentliche Lagerhaltung) startete am 1. März 2009 und wird vorerst bis Ende August 2010 durchgeführt. Bisher (27.8.2009) wurden europaweit 83.000 t Butter und 278.000 t Magermilchpulver interveniert. Wenn es notwendig ist, kann die Intervention auch in der Einlagerungsperiode 2010 über den üblichen Zeitraum hinaus bis Ende August 2011 verlängert werden.
- Die Möglichkeit der Einlagerung von Butter in die Private Lagerhaltung wurde um zwei Monate auf den 1. Jänner 2009 vorgezogen und bleibt bis zum 15. August 2010 bestehen. In der Europäischen Union wurden bisher 134.000 t und in Österreich 2.000 t eingelagert.
- Bereits seit Jänner 2009 werden wieder Exporterstattungen sowohl im Ausschreibungsverfahren für Butter und Magermilchpulver als auch zu fixen Sätzen für alle Milcherzeugnisse gewährt.
- Diese Instrumente wurden als kurzfristige Sofortmaßnahmen gesetzt, um die zurückgegangene Nachfrage aufzufangen.

✓ **National umgesetzte Maßnahmen zur Marktentlastung**

- Die 1% Quotenerhöhung für das Jahr 2009 (Beschluss Health Check) wird derzeit einzelbetrieblich nicht zugeteilt, sondern in der nationalen Reserve neutralisiert.

Zukünftig erfolgt eine allfällige Zuteilung nur dann, wenn dies die Marktlage zulässt.

- Bei der Saldierung wurde die Spreizung zwischen Basisabgabe und Abgabe mit Zuschlag von 07:1 auf 0,4:1 erhöht. Dadurch müssen stärkere Überlieferer bereits im laufenden Quotenjahr 2009/10 durchschnittlich eine höhere Überschussabgabe bezahlen.
- Ab dem Quotenjahr 2009/10 gibt es bei Nichtausschöpfung der Quote von weniger als 70% keinen Verfall der nichtgenutzten Quote in die nationale Reserve.

✓ **Einführung einer Milchkuhprämie ab 2010 mit einem Volumen von 26 Mio. €/Jahr**

- Die Milchkuhprämie wird entsprechend der Anzahl der Milchkühe je Betrieb ausbezahlt werden. Dabei wird allen Milchquotenbetrieben für die ersten 10 Milchkühe eines Betriebes eine höhere Basisprämie je Milchkuh gewährt. Für die nächsten 20 Milchkühe wird in zwei Schritten eine jeweils geringere Prämie je Milchkuh ausbezahlt.
- Staffelung Prämie je Milchkuh: 1.-10. Milchkuh: ca. 62 €, 11.-20. Milchkuh: ca. 40 €, 21.-30. Milchkuh: ca. 30 €

✓ **Zusätzliche Zahlungen und Leistungsabgeltungen für die Milchwirtschaft (Konjunkturpaket I)**

- Im Rahmen des Programms der LE 2007 -13 Ausdehnung der Tierschutzmaßnahmen „Auslauf und Weideprämie“ auf fast alle Bundesländer ab dem Jahr 2009: Das Fördervolumen wird damit pro Jahr von bisher etwa 14 Mio. € auf rund 30 Mio. € mehr als verdoppelt, wobei der größte Anteil dem Milchbereich zu Gute kommt.
- Zusätzliche Mittel für die Investitionsförderung für landwirtschaftliche Betriebe in der Höhe von rund 7,5 Mio. € für die restliche Programmperiode zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit.

✓ **Maßnahmen zur Stärkung der Liquidität der Milcherzeugerbetriebe**

- Vorziehen der Auszahlung eines Großteils der Einheitlichen Betriebsprämie auf Oktober 2009
- Stundung Agrarinvestitionskredite und Konsolidierungskredite

- Wegfall Nachweis Milchquotenzukauf bei Investitionsförderung
- Offensive der Landwirtschaftskammern zur Schuldner- und Betriebsberatung

- ✓ **Bezeichnungsschutz von Milch und Milchprodukten**
 - Österreich fordert die verpflichtende Kennzeichnung von Erzeugnissen, die zwar wie Käse aussehen, in denen aber Milchbestandteile teilweise durch z.B. Pflanzenfette ersetzt wurden, als „Milchersatzprodukt“.
 - Im Rahmen der Aktualisierung des EU-Kennzeichnungsrechts soll eine spezielle Verkehrsbezeichnung für Milchersatzprodukte vorgesehen werden.
 - Weitere Informationen dazu finden sie hier

- ✓ **Politische Initiativen auf EU-Ebene**
 - März 2009: Memorandum von Deutschland, Ungarn, Slowakei, Slowenien und Österreich „Mit vollem Einsatz für die Milchbauern“
 - Mai 2009: Mitteilung von Deutschland, Frankreich und Österreich zu kritischen Lage am Milchmarkt
 - Juli 2009: Schreiben von Herrn Bundesminister Berlakovich an Kommissarin Fischer Boel betreffend Aussetzung der Milchquotenerhöhung in Europa
 - Juli 2009: Schreiben Deutschland, Frankreich, Griechenland, Lettland, Litauen, Slowakei, Slowenien und Österreich als Reaktion auf vorgelegten EK-Milchmarktbericht
 - September 2009: Resolution von 16 MS (F, D, IRL, Ö, LUX, RUM, Slowakei, EST, LET, HU, Slowenien, B, BUL, PT, FIN und LIT): Forderung nach
 - Vorübergehender Anhebung des Interventionspreises
 - Erhöhung Exporterstattungen
 - Reaktivierung der Beihilfe zur Verfütterung von MM und MMP
 - Anpassung und Schaffung neuer Maßnahmen
 - Anreize für Erzeugergemeinschaften und Innovation notwendig

- ✓ **Vorziehen Auszahlung Direktzahlungen**
 - 70 % der Einheitlichen Betriebsprämie werden statt Ende Dezember am 28. Oktober ausbezahlt
 - Rund 450 Mio. €
 - Von vielen gefordert – wir sind jedoch einziger MS, der das macht
 - Andere reden – wir handeln!

